

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

1. Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Gemeinden

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

1.	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</p>	02.11.2021	<p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht werden weiterhin keine Bedenken geäußert.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p>	<p>Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz vom 02.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p>
----	--	------------	--	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

1.	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	02.11.2021	Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.	
----	---	------------	--	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
2.	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung – Mobilität, Verkehr, Straßen Referat 42	10.11.2021	<p>vielen Dank für die Beteiligung im oben genannten Verfahren. Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen – nimmt zu dem geplanten Vorhaben Stellung.</p> <p>Die Belange des Regierungspräsidiums Stuttgart sind nicht betroffen.</p>	Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung – Mobilität, Verkehr, Straßen, Referat 42 vom 02.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

3.	Regierungspräsidium Freiburg	12.10.2021	<p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten" (MI), Gemeinde Großrinderfeld, Main-Tauber-Kreis (TK 25: 6324 Tauberbischofsheim-Ost)</p> <p>1. Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB 2. Benachrichtigung der öffentlichen Auslegung 3. Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 27.09.2021 Anhörungsfrist 07.11.2021</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-07307 vom 27.07.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p style="color: blue; text-decoration: underline;"><i>Stellungnahme Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 27.07.2021</i></p> <p style="color: blue;"><i>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</i> <i>Keine</i></p>	<p>Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p style="color: blue; text-decoration: underline;"><i>Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 27.07.2021 wurde zur Kenntnis genommen.</i></p>
----	---------------------------------	------------	--	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
3.	Regierungspräsidium Freiburg	12.10.2021	<p><i>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</i> Keine</p> <p><i>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</i></p> <p><i>Geotechnik</i> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p><i>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</i></p> <p><i>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen des Oberen Muschelkalks. Diese werden von holozänen Abschwemmmassen mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überdeckt.</i> <i>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</i></p> <p><i>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehrmergefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehrmergefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</i></p>	

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

3.	Regierungspräsidium Freiburg	12.10.2021	<p><i>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</i></p> <p><i>Boden</i> <i>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</i></p> <p><i>Mineralische Rohstoffe</i> <i>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</i></p> <p><i>Grundwasser</i> <i>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</i> <i>Das Planungsvorhaben liegt innerhalb der Wasserschutzzone III (weiterer Zustrombereich) des festgesetzten, rechtskräftigen Wasserschutzgebietes „Grünbachgruppe“ (LUBW-Nr. 128141; Datum der Rechtsverordnung: 20.01.2006).</i> <i>Die Beschränkungen und Verbote der Rechtsverordnung des Landratsamtes zum Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen sind zu beachten.</i> <i>Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.</i></p>	
----	---------------------------------	------------	---	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
3.	Regierungspräsidium Freiburg	12.10.2021	<p><i>Auf die hohe Verkarstungsfähigkeit oberflächennah anstehender Gesteine des Oberen Muschelkalks, die einen raschen Eintrag von Oberflächenwasser und gegebenenfalls von Schadstoffen in das Grundwasser ermöglicht, und mögliche hohe Grundwasserfließgeschwindigkeiten wird hingewiesen.</i></p> <p><i>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</i></p> <p><i>Bergbau</i> <i>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</i> <i>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</i></p> <p><i>Geotopschutz</i> <i>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert</i></p> <p><i>Allgemeine Hinweise</i> <i>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</i> <i>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</i></p> <p><i>Anlage: TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger (ohne Abbildung)</i></p>	

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
4.	Regionalverband Heilbronn-Franken	04.11.2021	<p>wir danken für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Gemäß unserer Stellungnahme vom 28.07.2021 ist eine nochmalige Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht erforderlich.</p> <p>Wir halten daher die o.g. Stellungnahme unverändert aufrecht.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Zudem wird um Übersendung einer digitalen Planfassung gebeten. Die Zusendung einer rechtskräftigen Ausfertigung in gedruckter Form ist nicht erforderlich.</p>	Die Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 04.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
5.	Landratsamt Main-Tauber-Kreis	27.10.2021	<p>zum oben genannten Bebauungsplanverfahren nimmt das Landratsamt Main-Tauber-Kreis wie folgt Stellung:</p> <p>Baurecht Allgemeines Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und nicht um, wie in Ihrem Anschreiben genannt, die frühzeitige Beteiligung handelt.</p> <p>Brandschutz Auf die Stellungnahme vom 30.07.2021 wird verwiesen.</p> <p><u>Auszug aus der Stellungnahme vom 30.07.2021:</u></p> <p>Brandschutz <i>Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von mindestens 48 m³/h über mindestens 2 Stunden erforderlich (§ 3 Abs. 1.3 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, § 2 Abs. 5 LBOAVO i. V. m. Arbeitsblatt W 405 Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.). Die Versorgungsleitungen sind als Ringleitungssystem auszuführen. Der Druck in den Leitungen muss bei Entnahme mindestens 3 bar betragen. In einem Abstand von maximal 140 m sind Wasserentnahmestellen (Hydranten) anzuordnen und gut sichtbar zu beschildern.</i></p> <p>Wasserwirtschaft Grundwasser-/Gewässerschutz Es wird gebeten, folgenden Textbaustein mit aufzunehmen bzw. anzupassen:</p>	<p>Es handelt sich um die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Kenntnisnahme. <i>In den angrenzenden Orts- und Erschließungsstraßen sind bereits Hydranten vorhanden. Die Löschwasserversorgung ist somit sichergestellt.</i></p> <p>Der Textbaustein wird unter III. Hinweise / Nachrichtliche Übernahmen, Ziffer 6. 1 Entwässerung / Kanalisation eingearbeitet.</p>

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

5.	Landratsamt Main-Tauber-Kreis	27.10.2021	<p>Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung Eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung hat gemäß der „Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser schadlos zu erfolgen.</p> <p>Außerdem wird auf Folgendes hingewiesen:</p> <p>6.2 Zisterne Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Zistenennutzung mit Überlauf an die öffentliche Kanalisation an die öffentliche Kanalisation üblicherweise keine Befreiung von der Niederschlagswassergebühr erfolgt.</p>	Kenntnisnahme.
----	----------------------------------	------------	---	----------------

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
6.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	28.09.2021	<p>zu o.g. Bebauungsplan erhalte ich die abgegebene Stellungnahme der Bundeswehr vom 03.08.2021 weiterhin aufrecht.</p> <p><i>Stellungnahme vom 03.08.2021:</i></p> <p><i>bei der o.a. Maßnahme bestehen, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bedenken.</i></p> <p><i>Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen.</i></p> <p><i>Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr unter Angabe meines Zeichens V-109-21-BBP weiterhin zu beteiligen.</i></p> <p>Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Sollten Sie dennoch eine Ausfertigung in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Information.</p> <p>Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch per Mail oder in anderer digitaler Form (CD / Internetlink) senden.</p>	<p>Die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 28.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 03.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

7.	<p>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südwest</p>	07.10.2021	<p>Von der vorgesehen Bauleitplanung sind keine Bundesautobahnen unmittelbar tangiert. Daher werden von der Autobahn GmbH des Bundes (AdB), Niederlassung Südwest gegen die Planung keine grundsätzlichen Einwendungen oder Bedenken erhoben.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist unsererseits nicht erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme der Autobahn GmbH vom 07.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p>
----	--	------------	---	---

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

8.	<p>Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg Abteilung 2: Liegenschaften Amt Heilbronn</p>	18.10.2021	<p>vielen Dank für Ihre Nachricht vom 28.09.2021 bezüglich der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 6. Bebauungsplanänderung „Beunthgärten“ im Ortsteil Großrinderfeld.</p> <p>Das Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Heilbronn, erhebt keine Einwendungen gegen den o. g. Bebauungsplan.</p> <p>Landeseigene Grundstücke, sowie Interessen und Planungen sind durch den Bebauungsplan nicht betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Heilbronn vom 18.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p>
----	--	------------	--	---

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

9.	Handwerkskammer Heilbronn-Franken	29.09.2021	gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.	Die Stellungnahme der Handwerkskammer Heilbronn-Franken vom 29.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.
----	-----------------------------------	------------	--	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

10.	IHK Heilbronn-Franken	19.10.2021	<p>wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 27. September 2021 sowie den Erhalt der Planunterlagen. Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben wird mitgeteilt,</p> <p>(X) dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</p> <p>() uns zu gegebener Zeit die öffentlichen Auslegungsfristen mitzuteilen.</p> <p>() dass um Fristverlängerung bis ... gebeten wird.</p>	<p>Die Stellungnahme der IHK Heilbronn -Franken vom 19.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p>
-----	-----------------------	------------	---	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
11.	Netze BW GmbH	05.10.2021	<p>der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 08.07.2021, die weiterhin vollumfänglich gültig ist.</p> <p><u>Stellungnahme der Netze BW GmbH vom 08.07.2021:</u></p> <p><i>vielen Dank für Ihr Schreiben mit der Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Wir haben die Unterlagen auf unsere Belange hin durchgesehen und nehmen wie folgt Stellung.</i></p> <p><i>Die Kindertagesstätte ist bereits an das Niederspannungsnetz der Netz BW GmbH angeschlossen. Im Übrigen werden unsere Belange durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Somit bestehen unsererseits keine Bedenken.</i></p> <p><i>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren und bitten weiterhin um Beteiligung. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Benachrichtigung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes.</i></p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren und bitten weiterhin um Beteiligung. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Benachrichtigung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes.</p>	<p>Die Stellungnahme der Netze BW GmbH vom 05.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Die Stellungnahme der Netze BW GmbH vom 08.07.2021 wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
12.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest	13.10.2021	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Verlegung neuer TK-Linien ist für die Verwirklichung des Bebauungsplanes aus heutiger Sicht nicht erforderlich.</p> <p>In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom auf der Längstrasse ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur rechtzeitig mit unserem Bauherren-Service unter folgender Rufnummer 08003301903 oder per E-Mail APL-SW3@telekom.de in Verbindung setzen möchten.</p>	Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Niederlassung Südwest vom 13.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

12.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest	13.10.2021		
-----	---	------------	--	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
13.	Deutsche Telekom Technik GmbH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB)	29.09.2021	<p>Derzeit betreiben wir in Großrinderfeld keine Richtfunkstrecken und haben daher bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB) vom 29.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ericsson Services GmbH wurde im Bauleitplanverfahren beteiligt.</p>

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

14.	Stadtwerk Tauberfranken	08.11.2021	<p>Unsere Stellungnahme vom 6. Juli 2021 hat weiterhin Bestand. Bei Fragen sind wir gerne persönlich für Sie da.</p> <p><u>Stellungnahme des Stadtwerks Tauberfranken vom 06.07.2021:</u></p> <p><i>vielen Dank für Ihre Anfrage. Seitens des Stadtwerks Tauberfranken GmbH bestehen keine Einwände gegen die 6. Änderung des oben genannten Bebauungsplanes. Die beiden Grundstücke können über die bestehenden Erdgasversorgungsleitungen in der Hauptstraße und im Beilbergweg mit Erdgas versorgt werden.</i></p> <p><i>Bei Fragen sind wir gerne persönlich für Sie da.</i></p>	<p>Die Stellungnahme der Stadtwerke Tauberfranken vom 08.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Die Stellungnahme der Stadtwerke Tauberfranken vom 06.07.2021 wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
-----	-------------------------	------------	--	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

15.	Wasserversorgung Mittlere Tauber (wvmt)	05.10.2021	<p>von Seiten des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Tauber ergeben sich im Vergleich zur Stellungnahme vom 30.06.2021 keine weiteren Anmerkungen zum B-Plan-Verfahren.</p> <p><u><i>Stellungnahme der wvmt vom 30.06.2021:</i></u></p> <p><i>Die Planfläche liegt in der Zone III des rechtskräftigen Wasserschutzgebietes „Grünbachgruppe“ (WSG-Nr. 128141). Die Belange des Grundwasserschutzes sind in der Begründung zum B-Plan entsprechend berücksichtigt und in der Abwägung behandelt. Von Seiten des Zweckverbandes ergeben sich keine weiteren Anmerkungen.</i></p> <p><i>Die Schutzbestimmungen der Rechtsverordnung sind zu berücksichtigen und einzuhalten, zusätzlich Anforderungen ergeben sich nicht.</i></p> <p><i>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</i></p>	<p>Die Stellungnahme der Wasserversorgung Mittlere Tauber vom 05.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Die Stellungnahme der Wasserversorgung Mittlere Tauber vom 30.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
-----	---	------------	---	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

16.	Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)	28.09.2021	<p>im Schreiben vom 27.09.2021 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zur 6. Bebauungsplanänderung „Beunthgärten“ der Gemeinde Großrinderfeld, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet in Großrinderfeld befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW.</p> <p>Es werden durch die Bebauungsplanänderung keine Belange der NOW berührt.</p>	Die Stellungnahme des Zweckverbands Wasserversorgung Nordostwürttemberg vom 28.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.
-----	---	------------	--	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

17.	Ericsson Services GmbH	04.10.2021	<p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Die Stellungnahme der Ericsson Services GmbH vom 04.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Deutsche Telekom wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beteiligt.</p>
-----	------------------------	------------	---	---

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

18.	Vodafone BW GmbH	04.11.2021	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Die Stellungnahme der Vodafone BW GmbH vom 04.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.
-----	------------------	------------	--	---

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

19.	TenneT TSO GmbH	29.09.2021	<p>die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.</p> <p>Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme der TenneT TSO GmbH vom 29.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p>
-----	-----------------	------------	---	---

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
20.	TransnetBW GmbH	07.10.2021	<p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich der 6. Bebauungsplanänderung „Beunthgärten“ (MI) in Großrinderfeld betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme der TransnetBW GmbH vom 07.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.</p>

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

21.	Gemeinde Kist	05.10.2021	<p>bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 28.09.2021 hat sich der Gemeinderat Kist in der Sitzung am 04.10.2021 mit der geplanten 6. Änderung des Bebauungsplans „Beunthgärten" der Gemeinde Großrinderfeld befasst und beschlossen, keine Einwendungen vorzubringen.</p> <p>Durch die Änderung des Bebauungsplans werden der Aufgabenbereich bzw. öffentliche Belange der Gemeinde Kist nicht berührt.</p>	Die Stellungnahme der Gemeinde Kist vom 05.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.
-----	---------------	------------	---	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

22.	Kreissstadt Tauberbischofsheim	26.10.2021	bei dem o.a. Bebauungsplan werden Belange der Kreisstadt Tauberbischofsheim nicht berührt. Zur 6. Bebauungsplanänderung „Beunthgärten“ (MI) auf Gemarkung Großrinderfeld bringen wir daher keine Anregungen/Bedenken vor.	Die Stellungnahme der Stadt Tauberbischofsheim vom 26.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.
-----	--------------------------------	------------	--	---

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

23.	Gemeinde Wittighausen	29.09.2021	vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Seitens der Gemeinde Wittighausen werden keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme der Gemeinde Wittighausen vom 29.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.
-----	-----------------------	------------	---	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
 Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden	Eingang Datum vom	Stellungnahme	Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)
-----	--	-------------------	---------------	---

24.	Gemeinde Werbach	29.09.2021	die Gemeinde Werbach hat keine Einwände.	Die Stellungnahme der Gemeinde Werbach vom 129.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.
-----	------------------	------------	--	--

6. Bebauungsplanänderung "Beunthgärten " in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021 und
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 04.10.2021 bis 07.11.2021
Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen!